

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 52-104-2	Datum 27.05.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-085
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	13.06.2019			
Verwaltungsausschuss	19.06.2019			

Betreff:

Erhöhung des Zuschusses zur Erneuerung der Fenster im Gründerhaus Bentstreek

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des VA-Beschlusses vom 21.06.2018 wurde dem Förderverein des Gründerhauses Bentstreek für den Austausch der Kunststofffenster gegen Holzfenster ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.500,00 € gewährt.

Bei einem Gesamtvolumen der Maßnahme in Höhe von rund 22.000,00 € verblieb dieser Zuschuss unter der nach § 7 Abs. 1 der Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen (Vereinsförderrichtlinie) möglichen Förderung in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten. Hintergrund dieser Entscheidung war der vom Förderverein vorgelegte Finanzierungsplan für die vorgesehene Maßnahme, der unter anderem eine Co-Finanzierung durch die EWE-Stiftung in Höhe von 4.607,70 € beinhaltete.

Mit Schreiben vom 26.02.2019 hat der Förderverein des Gründerhauses Bentstreek e.V. mitgeteilt, dass die Förderung durch die EWE-Stiftung entfällt. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, hat der Förderverein den ursprünglichen Finanzierungsplan überarbeitet. Einerseits wurde der Eigenanteil des Vereins an der Finanzierung von 1.000,00 € auf 2.257,70 € angepasst, andererseits beantragt der Förderverein den Zuschuss der Gemeinde Friedeburg auf den nach der Vereinsförderrichtlinie möglichen Fördersatz in Höhe von 25 %, mithin auf maximal 5.600,00 €, anzuheben.

Da der Änderungsantrag des Fördervereins Gründerhaus Bentstreek e.V. nach dem 01.10.2018 eingegangen ist, wurden für das Haushaltsjahr 2019 keine entsprechenden Mittel eingeplant. Bei zustimmender Beschlussfassung sind für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 3.100,00 € als zusätzlicher Zuschuss für die Erneuerung der Fenster am Gründerhaus einzuplanen und nach Abschluss der Maßnahme und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten max. 5.600,00 €	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto 2.8.1.01/9504.7818000 mit 2.500,00 EUR zur Verfügung und sind bei gleichem Produktkonto in Höhe von 3.100,00 EUR im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ergänzend zum Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2018 wird der dem Förderverein Gründerhaus Bentstreek e.V. gewährte maximale Zuschussbetrag von 2.500,00 € auf 5.600,00 € erhöht. Der zusätzliche Förderbetrag in Höhe von 3.100,00 € kann nach Inkrafttreten des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 abgerufen werden.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Fördervereins Gründerhaus Bentstreek e.V. vom 26.02.2019